

KURZPOSITION

WVMetalle-Position zur öffentlichen EU-Konsultation: Europäische Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Die jetzige europäische Definition von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gilt als Rahmenbedingung für eine Vielzahl von europäischen und nationalen Förderprogrammen für die Industrie. Die bestehende Definition benachteiligt mittelständische Unternehmen in der Nichteisen-Metallindustrie im Vergleich zum produzierenden Gewerbe. Wir fordern eine mittelstandsfreundliche Anpassung der Definition, um positive Effekte wie Investitionen, Innovation und Wachstum in der Europäischen Union zu erzielen.

1. Aktuelle Situation

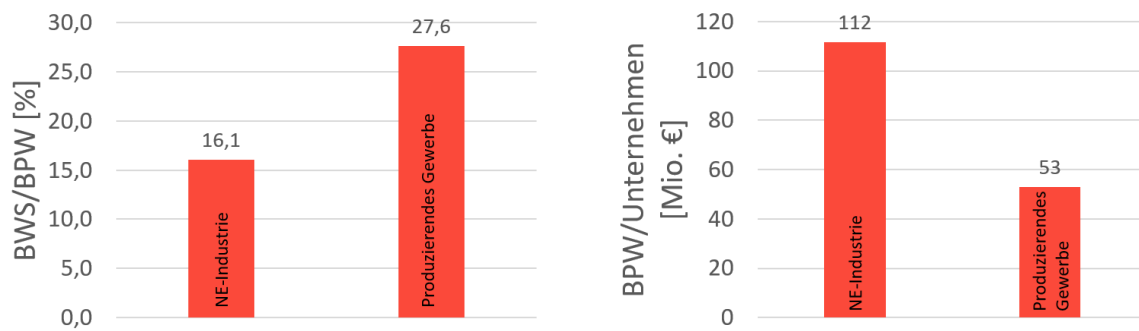
Derzeit gelten Unternehmen als KMU, wenn von ihnen eine Kombination aus quantitativen Kriterien, namentlich personelle und finanzielle Schwellenwerte, eingehalten werden. Die definierten Schwellenwerte sind wie folgt angesetzt:

- Personeller Schwellenwert: Unternehmen mit maximal 249 Mitarbeitern
- Finanzielle Schwellenwerte: 50 Mio. Euro Umsatzsumme und 43 Mio. Euro Bilanzsumme

Gemäß dieser sehr engen Definition werden viele Unternehmen als Großunternehmen behandelt, die zweifelsfrei dem industriellen Mittelstand zuzuordnen sind. Seit langem besteht aus deutscher Sicht der Bedarf, den personellen Schwellenwert auf 499 Mitarbeiter anzuheben, da gerade im Bereich zwischen 250 und 500 Mitarbeiter viele Industriebetriebe weder die Finanzkraft noch die internen Ressourcen haben, um wie Großunternehmen im Markt aufzutreten und beispielsweise in den Bereichen Forschung & Entwicklung oder Digitalisierung vorne mitspielen zu können.

Der strukturelle Nachteil kleiner und mittelständischer Unternehmen gegenüber großen Konzernen, zum Beispiel im Bereich Forschung und Entwicklung, resultiert aus ihrer geringeren Wertschöpfung. Hieraus entwickeln sich die charakteristischen Defizite von KMU, wie z. B. geringe Finanzkraft, die sich aber nicht 1:1 in den relevanten Größen Umsatz und Bilanzsumme niederschlagen.

Die bestehende Definition wurde seit 2003 nicht aktualisiert, sodass die Inflation in Höhe von 26,75 Prozent bis 2016 nicht berücksichtigt wurde. Die Schwellenwerte müssen also allein wegen der Inflation dringend angepasst werden. Eine zukunftsweisende KMU-Definition bietet Chancen für den deutschen und europäischen Mittelstand.



Quelle: Eigene Berechnungen, Stat. Bundesamt, Wiesbaden

Grafik 1 (links): Vergleich des Verhältnisses von Bruttowertschöpfung zum Bruttoproduktionswert, welcher ungefähr dem Umsatz entspricht, für die NE-Metallindustrie und dem produzierenden Gewerbe.

Grafik 2 (rechts): Vergleich des durchschnittlichen Bruttoproduktionswertes im Industriesegment, welches dem durchschnittlichen Umsatz in der Industrie entspricht. Verglichen werden die Bruttoproduktionswerte von NE-Metallindustrie und dem produzierenden Gewerbe in Millionen Euro.

2. Nichteisen-Metallindustrie

Die Nichteisen-Metallindustrie befindet sich in einer gesonderten Position innerhalb des produzierenden Gewerbes, da hier Wertschöpfung und Umsatz besonders weit auseinanderfallen. Diese Diskrepanz wird durch die hohen Materialkosten der metallischen Rohstoffe erzeugt. Kaum eine andere Branche im produzierenden Gewerbe weist vergleichbar hohe Vorkosten auf. Vergleicht man das Verhältnis zwischen der Bruttowertschöpfung und dem Bruttoproduktionswert (Grafik 1) der NE-Metallindustrie von 16,1 Prozent mit demjenigen für das produzierende Gewerbe, so ist dieses mit 27,6 Prozent fast doppelt so groß. Die Branchenunterschiede werden ebenfalls beim durchschnittlichen Bruttoproduktionswert, der ungefähr dem Umsatz entspricht, ersichtlich (Grafik 2). Durchschnittlich liegen in der NE-Metallindustrie Umsatzsummen von 112 Mio. Euro vor, während beim produzierenden Gewerbe die Umsatzsummen mit 53 Mio. Euro halb so groß sind.

Vergleicht man somit das Verhältnis von Bruttowertschöpfung zum Bruttoproduktionswert und den durchschnittlichen Bruttoproduktionswert beider Branchen, wird ersichtlich, dass eine KMU-Definition rein über eine Koppelung von Umsatzgrößen, Bilanzsummen und personellen Schwellenwerten keine Aussagekraft dahingehend hat, wie mittelständisch ein Unternehmen ist, bzw. mit welchen strukturellen Nachteilen es gegenüber großen Firmen zu kämpfen hat.

3. Unser Ansatz

Da eine Kategorisierung der Unternehmen über die reine Wertschöpfung verwaltungstechnisch schwierig erscheint und wir eine unbürokratische Einordnung der Unternehmen einschließlich der Tochterunternehmen anstreben, schlagen wir eine Entkopplung der rein quantitativen finanziellen und personellen Schwellenwerte vor. Eine Übersicht ist in Tabelle 1 dargestellt. So sollten Unternehmen mit weniger als 499 Mitarbeiter unabhängig von Umsatz- und Bilanzsumme als KMU gelten. Umgekehrt sollten auch Unternehmen mit einem Umsatz unter 125 Mio. Euro und einer Bilanzsumme unter 100 Mio. Euro unabhängig von der Zahl der Mitarbeit als KMU gelten. Sollte diese Form der Entkopplung keine Unterstützung finden, wäre zumindest eine Erhöhung der Umsatzsumme auf mindestens

Varianten	Umsatzsumme < 125 Mio. €	Bilanzsumme < 100 Mio. €	Mitarbeiter < 499
1	x	x	-
2	-	-	x

Tabelle 1: Übersicht der zu erfüllenden Kriterien, ab wann ein Unternehmen als KMU gilt.

125 Mio. Euro und der Bilanzsumme auf 100 Mio. Euro erforderlich. Entsprechend sollte der personelle Schwellenwert auf maximal 499 Mitarbeiter angepasst werden. Eine Überschreitung der Schwellenwerte ohne Verlust der KMU-Zuordnung sollte bei Schwankungen der finanziellen oder personellen Kennzahlen innerhalb von zwei Jahren möglich sein. Diese Rahmenbedingungen bedeuten für die Unternehmen und die Verwaltungen gleichermaßen Planungs- und Rechtssicherheit.

Die geforderten Anpassungen der europäischen KMU-Definition dienen zur Förderung von europäischen Innovationen. Die stetige Ausschöpfung von vorhandenem Innovationspotential ist der Motor unserer Wirtschaft. Kleine Unternehmen haben gegenüber großen Unternehmen einen strukturellen Nachteil in Forschung und Entwicklung, welcher durch entsprechende Fördermaßnahmen minimiert werden kann. Somit unterstützt die hier beschriebene Anpassung der KMU-Definition die wirtschaftspolitischen Ziele der Europäischen Union.

Berlin, den 04. Mai 2018

Kontakt:

Dr. Maren Hellwig
Forschungspolitik, Stifterverband Metalle
Telefon: 030 / 72 62 07 – 130
E-Mail: hellwig@wvmetalle.de

WirtschaftsVereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin